

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kalibrierlösung pH10

Überarbeitet am: 18.03.2024  
Version: 2 de

Erstellt am: 25.08.2022  
Ersetzt Version vom: 25.08.2022

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikation

Stoffname/Handelsname:	Kalibrierlösung pH10
REACH-Registrierungsnummer:	Dieser Stoff ist gemäß Artikel 2 Absatz 7 und Anhang V der REACH-Verordnung ausgenommen.
UFI-Nummer:	USNG-W029-A00X-HSCW

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:	Kalibrierung von pH-Elektroden.
--------------------------------------	---------------------------------

### 1.3 Einzelheiten zu Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

Hersteller/Lieferant:	TriOS Mess- und Datentechnik GmbH
Adresse:	Bürgermeister-Brötje-Straße 25, 26180 Rastede, Germany
Telefon:	+49 (0) 4402 69670-0
Telefax:	+49 (0) 4402 69670-20
E-Mail:	safety@trios.de
Website:	www.trios.de

### Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

E-Mail:	safety@trios.de
---------	-----------------

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer:	Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) +49 551-19240
---------------	--

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 wie folgt eingestuft:  
Repr. 1B, H360FD: Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B, H360FD

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kalibrierlösung pH10

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

GHS08



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P308 + P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

PBT: nicht zutreffend; vPVB: nicht zutreffend

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Stoffname:

Dinatriumtetraborat

CAS-Nr.:

1330-43-4

EG-Nr.:

215-540-4

REACH-Registrierungsnummer:

-

Konzentration:

≥ 0,3 - ≤ 2,5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Repr. 1B, H360FD

Zusätzliche Angaben:

Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC); Gelistet in der Kandidatenliste (Repr. A57c)

Kandidatenliste: Stoffe, die die Kriterien des Artikels 57 erfüllen und für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen  
Repr. A57c: Fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57c)

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinse entfernen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein einen Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Keine Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kalibrierlösung pH10

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Es können standardmäßige Löschmittel, wie Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf verwendet werden.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion die Dämpfe nicht einatmen. Feuer mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus vertretbarer ausreichender Entfernung bekämpfen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Angemessene Schutzvorrichtung sind gemäß Abschnitt 8 zur Vorbeugung der Kontamination von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken zu tragen.

#### Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhalterung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung bringen.

Reste mit Wasser spülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kalibrierlösung pH10

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkthandhabung erst nach dem Durchlesen des Sicherheitsdatenblattes.

Das Freisetzen des Gemischs in die Umwelt ist zu vermeiden.

Das Produkt von Nahrungsmitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Angaben zur Lagerbedingung:** Behälter dicht verschlossen halten.

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Empfohlene Lagertemperatur 15-25 °C

**Lagerklasse:** 6.1D (Nichtbrennbare akut toxische oder chronisch wirkende Stoffe)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer der in Abschnitt 1.2 genannte Verwendung sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung von Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 zu überwachende Parameter

**AGW** (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Stoff	CAS-Nr.	SMW [ppm]	SMW [mg/m <sup>3</sup> ]	Bemerkung	Quelle
Dinatriumtetraborat	1330-43-4	-	0,5	2 (I), Y, 10	TRGS 900

Hinweis

**SMW** (Schichtmittelwert; Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben).

**Y:** Ein Risiko der Fruchtschädigung besteht nicht, insofern der Arbeitsplatzgrenzwert und der biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden.

**10:** Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.

**Kategorie I:** Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder die Stoffe atemwegssensibilisierend sind.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtung:** Keine weiteren Angaben.

**Persönliche Schutzausrüstung:**  
Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille  
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschutzmateriale muss undurchlässig und beständig gegen den Stoff sein.  
Atemschutz: Atemschutz empfehlenswert.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:** Das Eindringen in die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kalibrierlösung pH10

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Geruchslos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar.
Untere- und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	10 bei 20 °C
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	23 hPa bei 20 °C
Dichte und/oder relevante Dichte:	1,0291 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C.
Relevante Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kalibrierlösung pH10

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand, siehe Kapitel 5.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Ist nicht als akut toxisch einzustufen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Ist nicht als schwer augenschädlich/-reizend einzustufen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
Keimzellmutagenität:	Ist nicht als keimzellmutagen eingestuft.
Karzinogenität:	Ist nicht als karzinogen einzustufen.
Reproduktionstoxizität:	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
Aspirationsgefahr:	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## Angaben zu dem in dem Gemisch enthaltende Stoffe:

Dinatriumtetraborat:

Akute Toxizität:

Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode
Oral	LD50	2.660 mg/kg	Ratte	Keine Angabe

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Sonstige Angaben vor.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kalibrierlösung pH10

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe in Gehaltsprozenten größer als 0,1%

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

## Angaben zu dem in dem Gemisch enthaltende Stoffe:

Dinatriumtetraborat:

Akute Toxizität:

Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
LC50	141 ml/L	Krustentiere	48 h
EC50	15,4 mg/L	Algen	96 h

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Wenden Sie sich bezüglich der Abfallentsorgung an den zuständigen örtlichen Behörden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle:

HP 10: reproduktionstoxisch

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (ADR), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und mit Flugzeug (IATA).

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zugeordnet.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Keine. Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (ADR), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und mit Flugzeug (IATA).



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kalibrierlösung pH10

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zugeordnet

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend gemäß Gefahrgutvorschriften.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gem. IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU):**

Beschränkung gemäß REACH, Anhang XVII:  
Beschränkungsbedingung 3 und 30

**Nationale Vorschriften:**

Wassergefährdungsklasse (WGK): nicht wassergefährdend

Lagerklasse (LGK) gemäß TRGS 510: 6.1D (Nichtbrennbare akut toxische oder chronisch wirkende Stoffe)

#### Beschränkung 3:

1. Dürfen nicht verwendet werden

- in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z. B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;

- in Scherzspielen;

- in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.

2. Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.

3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff - außer aus steuerlichen Gründen - und/oder ein Parfüm enthalten, sofern

- sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und

- deren Aspiration als gefährlich eingestuft ist und die mit H304 gekennzeichnet sind.

4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).

5. Unbeschadet der Durchführung anderer Unionsbestimmungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:

a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren“ sowie ab dem 1. Dezember 2010 „Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.

b) flüssige Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Bereits ein kleiner Schluck flüssiger Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.

c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kalibrierlösung pH10

## Beschränkung 30:

1. Dürfen nicht in Verkehr gebracht oder verwendet werden:

- als Stoffe,
- als Bestandteile anderer Stoffe oder
- in Gemischen,

die zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, wenn die Einzelkonzentration des Stoffs oder Gemischs folgende Werte erreicht oder übersteigt:

- die jeweiligen in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten spezifischen Konzentrationsgrenzwerte oder
- die jeweiligen in Anhang I Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte.

Unbeschadet der übrigen gemeinschaftlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass

die Verpackung solcher Stoffe und Gemische gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist:

„Nur für gewerbliche Anwender.“

2. Absatz 1 gilt jedoch nicht für:

- Arznei- oder Tierarzneimittel gemäß der Begriffsbestimmung in der Richtlinie 2001/82/EG und der Richtlinie 2001/83/EG;
- kosmetische Mittel gemäß der Richtlinie 76/768/EWG; c) folgende Brennstoffe und Mineralölerzeugnisse:
  - Kraftstoffe, die Gegenstand der Richtlinie 98/70/EG sind,
  - Mineralölerzeugnisse, die zur Verwendung als Brennstoff oder Kraftstoff in beweglichen oder feststehenden Verbrennungsanlagen bestimmt sind,
  - Brennstoffe, die in geschlossenen Systemen (z. B. Flüssiggasflaschen) verkauft werden;
- Farben für Künstler gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008;
- in Anlage 11 Spalte 1 aufgeführte Stoffe für die in Anlage 11 Spalte 2 aufgeführten Anwendungen. Ist in Anlage 11 Spalte 2 ein Datum angegeben, gilt die Ausnahmeregelung bis zu diesem Datum.
- Produkte, die Gegenstand der Verordnung (EU) 2017/745 sind

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kalibrierlösung pH10

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt):

Abschnitt 1: UFI-Nummer hinzugefügt.

Abschnitt 2: Dieses Gemisch ist nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 wie folgt eingestuft:  
Repr. 1B, H360FD: Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B, H360FD. Gefahrenpiktogramme, Signalwort, Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise angepasst.

Abschnitt 3: Dinatriumtetraborat

Abschnitt 5: Besonders vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 7: Änderung der Lagerklasse.

Abschnitt 8: zu überwachende Parameter: AGW, Dinatriumtetraborat, Änderung der persönlichen Schutzausrüstung

Abschnitt 9: Farbe, Schmelzpunkt/Gefrierpunkt, Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich, Flammpunkt, Dampfdruck, Dichte

Abschnitt 11: Reproduktionstoxizität: 6.1D (Nichtbrennbare akut toxische oder chronisch wirkende Stoffe)

Abschnitt 12: Bioakkumulationspotential: keine Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Verfahren zur Abfallbehandlung; Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle:

HP 10: reproduktionstoxisch

Abschnitt 15: Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Beschränkung gemäß REACH, Anhang XVII: Beschränkungsbedingung 3 und 30; Lagerklasse (LGK) gemäß TRGS 510: 6.1D (Nichtbrennbare akut toxische oder chronisch wirkende Stoffe)

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kalibrierlösung pH10

## Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kalibrierlösung pH10

## Wichtige Literatur und Datenquellen:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

---